Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	15.09.2023	**2023/228**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	25.09.2023

Tagesordnungspunkt 3

UmA-Situation im Landkreis Konstanz;
Sachstandsbericht

Historie und Sachverhalt

Aufbauend auf dem letzten Bericht (Drucksache 2023/140) berichtet das Amt für Kinder, Jugend und Familie erneut über die **aktuelle UmA-Situation** im Landkreis.

Zum Stichtag 13. September 2023 befanden sich insgesamt 84 unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) in der Zuständigkeit des Landkreises Konstanz. Somit wurde die Landkreis-Quote um 2 unterschritten (aktuelle Soll-Quote: 86).

Die Aufgriffszahlen im Landkreis Konstanz weisen deutliche Schwankungen auf, sind aber insgesamt weiterhin hoch. Bis zum 13. September 2023 wurden dieses Jahr insgesamt 131 UmA aufgegriffen. Im Vergleich zu 2016 wurden von Januar bis Ende September 2016 127 UmA aufgegriffen.

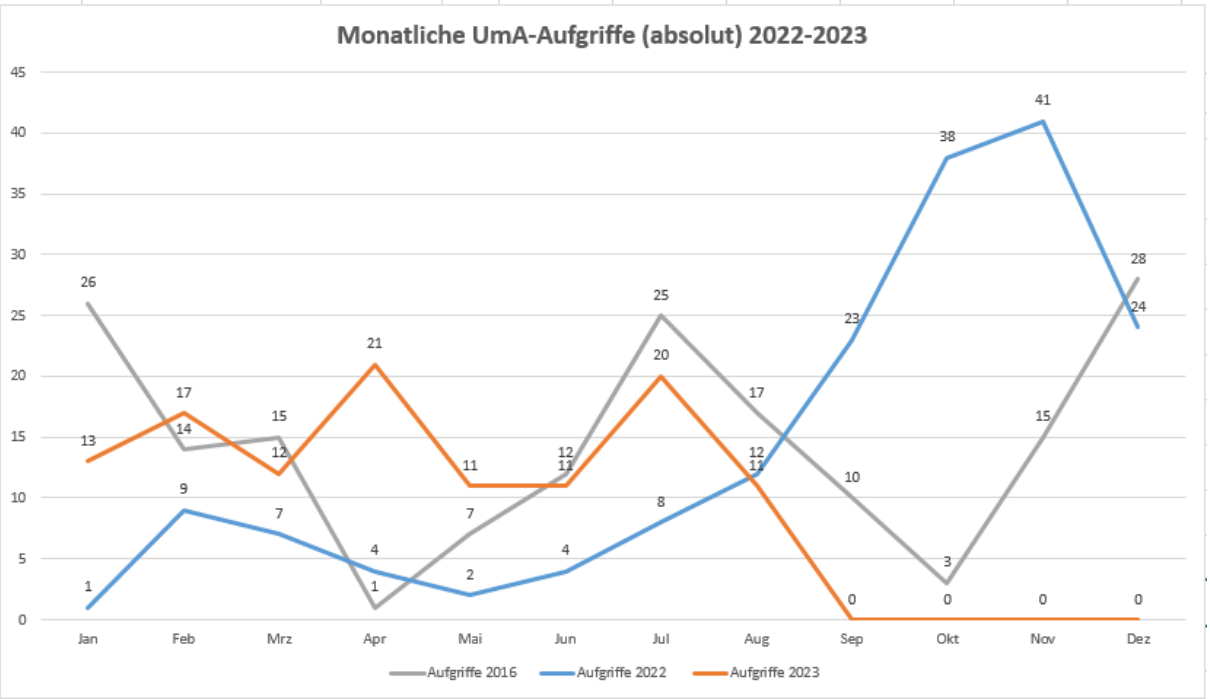

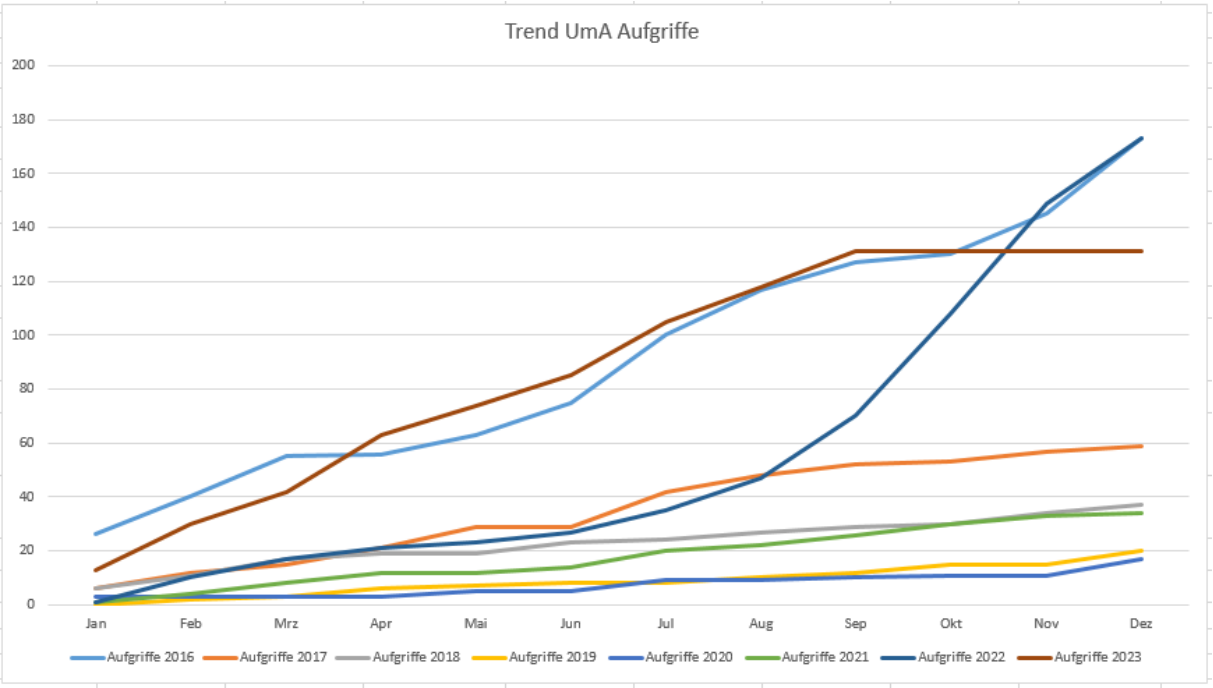

Wie bereits im letzten Bericht erläutert, bringt der hohe „Durchlauf“ an UmA im Landkreis eine enorme Arbeitsbelastung auf allen Ebenen (Sozialer Dienst, UmA-Koordination, WJH des Fachamtes, Träger) mit sich. Dieser „Durchlauf“ kommt vor allem durch die hohen Abgängigkeitszahlen ein paar Tage nach Aufgriff zustande. Der damit verbundene Aufwand lässt sich bei der reinen Betrachtung der Quotenentwicklung oder der Belegungszahlen kaum nachvollziehen und wird erst in der Gegenüberstellung von Aufgriffen (bisher 2023: 131) und Abgängen (bisher 2023: 116) deutlich.

Aufgrund der neuen Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 4. September 2023 wird seit Kalenderwoche 36 die **bundesweite Verteilung** aller in Baden-Württemberg ersteingereisten, verteilfähigen UMA zunächst befristet bis einschließlich KW 50/2023 durchgeführt.

Damit sind nun alle 45 Jugendämter in Baden-Württemberg unabhängig von deren Bestandsquote anmeldeberechtigt. Zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden können alle ersteingereisten, verteilfähigen UmA (UmA-Neuzugänge), welche sich im Status der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII befinden. Bisher (Verteilung innerhalb Baden-Württembergs) waren nur diejenigen Jugendämter in Baden-Württemberg anmeldeberechtigt, die ihre individuelle Bestandsquote erfüllt hatten. Die Landesquote Baden-Württemberg beträgt 109,1 Prozentpunkte (Stand: 13. September 2023). Insgesamt hat das Land Baden-Württemberg derzeit 4.639 Fallzuständigkeiten (Stand: 8. September 2023).

Aus der bundesweiten Verteilung ergeben sich einige Neuerungen und weitere Herausforderungen:

- *Unklare Entwicklung der Landkreis-Quote*

  Im Moment ist schwer abzuschätzen, welche Auswirkungen die bundesweite Verteilung auf die Landkreis-Quote haben wird. In den ersten zwei Wochen der bundesweiten Verteilung ist die Quote weiterhin gestiegen. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass das akute Auslastungsproblem zumindest zeitweise auf die Bundesländer außerhalb Baden-Württembergs verlagert wird und dadurch die Jugendhilfelandschaft in Baden-Württemberg entlastet wird. Aus diesem Grund wird derzeit davon ausgegangen, dass die Landkreis-Quote nicht weiter steigen oder sogar sinken wird. Vor Einführung der bundesweiten Verteilung wurde die Sollquote seit

Ende Juli fast durchgängig zwei Mal in der Woche angehoben. Seit dem letzten Bericht im Juni ist die Quote um über 15 gestiegen.

- *Weiterhin Vorhalten von Plätzen für langfristige Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) erforderlich im Landkreis*

  Da die Entwicklung der Landkreis-Quote unklar ist und Ende des Jahres vermutlich wieder zur landesinternen Verteilung zurückgekehrt wird, muss weiterhin sichergestellt werden, dass Inobhutnahmeplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und die Kapazitäten ausgeweitet werden. Welche Maßnahmen diesbezüglich ergriffen werden, wird unten in einem gesonderten Abschnitt beschrieben.

- *Keine Zuweisungen*

  Eine wichtige Folge der bundesweiten Verteilung ist, dass keine Zuweisungen an Jugendämter in Baden-Württemberg erfolgen. Da der Landkreis durch die dynamische Lage immer wieder die Quote kurzzeitig nicht erfüllt, hat dies eine entlastende Wirkung.

- *Gesteigerte Kosten für Transferfahrten*

  Durch die bundesweite Verteilung werden die Fahrtwege für die Übergabe deutlich länger, wodurch die Kosten steigen werden. Auch wenn die Kosten vom Land erstattet werden, muss der Kreis in Vorleistung gehen und dies für einen nicht unerheblichen Zeitraum. Es wird versucht, beispielsweise mit der Stadt Konstanz gemeinsame Fahrten zu organisieren, um Ressourcen effizient zu nutzen.

Wie oben beschrieben, muss weiterhin dafür gesorgt werden, dass ausreichend **Plätze** sowohl für die vorläufige (§ 42a SGB VIII) als auch für langfristige (§ 42 SGB VIII) Inobhutnahmen zur Verfügung stehen.

Für UmA <u>ab</u> 15 Jahren wurde ein weiteres Gebäude („Haus W“ des Jugendhilfeträgers Flexflow) zum 01. August 2023 nach dem Notfallpapier belegt. Dadurch konnten drei weitere Plätze geschaffen werden. Notfallunterbringungen müssen jedoch bis spätestens 30. Juni 2024 in eine betriebserlaubte Form überführt werden. Außerdem wird in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Konstanz nach neuem Wohnraum für UmA gesucht. Allerdings muss bedacht werden, dass für ein erweitertes Platzangebot auch entsprechende Fachkräfte gefunden werden müssen. Um die bestehenden Unterkünfte zu entlasten, sollen (fast) volljährige UmA, die einen Integrations-, aber keinen Jugendhilfebedarf haben, frühzeitig an Angebote des Amts für Migration und Integration angebunden werden. Für diese Zielgruppe wird im Moment noch nach einer Wohnraumlösung gesucht, sodass sie keine Jugendhilfeplätze in den Einrichtungen belegen.

Für UmA <u>unter</u> 15 Jahren sind die verfügbaren Platzkapazitäten im Landkreis weitaus begrenzter. Es mussten vorübergehende Notfalllösungen mit zwei Trägern gefunden werden, um zumindest die vorläufige Inobhutnahme dieser Altersgruppe sicherzustellen. Langfristige Plätze werden dringend benötigt. Hierfür werden Gespräche seitens des Jugendamts mit verschiedenen Trägern geführt. Außerdem soll in Kooperation mit dem Fachdienst Pflegekinder im Herbst eine Öffentlichkeits-Kampagne gestartet werden, um neue Vollzeitpflegefamilien zu finden, die bereit sind, UmA unter 15 Jahren aufzunehmen.

Die **Arbeitsgruppe „UmA-Clearing“** – bestehend aus Vertreter/innen des Landkreis- und Städtetags, verschiedener Städte und Landkreise, des KVJS sowie Verbänden – hat ihre Ergebnisse am 05. September 2023 in Form eines Berichts präsentiert. Darin werden 8 Vorschläge als Entlastungsmaßnahmen für die Jugendämter in Baden-Württemberg erläutert. Unter anderem wird vorgeschlagen, sogenannte Kompetenzzentren aufzubauen, um während der Clearing-Phase Ressourcen regional gemeinsam zu nutzen. Außerdem soll die medizinische Altersbestimmung

dezentralisiert werden und die erkennungsdienstliche Behandlung von UmA vereinfacht werden. Allerdings konnten bisher nur sehr vereinzelt Punkte umgesetzt werden und es ist fraglich, wie schnell und in welcher Form die Vorschläge verwirklicht werden können. Aus diesen Gründen sehen viele Jugendämter die Ergebnisse der Arbeitsgruppe als unzureichend an. Der KVJS hat angekündigt, zeitnah die Verbringung der zu verteilenden UmA inklusive der Terminkoordination zu zentralisieren. Dies würde voraussichtlich eine tatsächliche und zeitnahe Entlastung mit sich bringen.

Das **Erstscreeningverfahren** in den Kinderkliniken Konstanz und Singen soll weiter optimiert werden. Dazu findet am 26. September 2023 ein Austauschtermin statt. Es sollen vor allem zu Mumps-Masern-Röteln-Impfungen und den Röntgenuntersuchungen zum Ausschluss einer aktiven Tuberkulose Absprachen getroffen werden. Über diesbezügliche Neuerungen wird bei der nächsten Ausschusssitzung informiert.

Die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Pertussis (ausführliche Informationen siehe letzter Bericht) werden bereits seit einigen Wochen umgesetzt. Jedem UmA wird bei der Erstuntersuchung außerdem ein Impfausweis ausgestellt.

Im letzten Bericht wurde bereits darauf hingewiesen, dass fehlende **Schulplätze** und lange Wartezeiten auf einen Schulplatz eine weitere große Herausforderung darstellen. Zum kommenden Schuljahr haben alle UmA, die bis Mitte Juni angemeldet wurden, einen Schulplatz erhalten. Allerdings ist im Moment noch unklar, ob bzw. wann diejenigen UmA einen Schulplatz erhalten werden, die nach dem Stichtag zur Schulanmeldung Inobhut genommen wurden. Hierfür braucht es dringend verlässliche Lösungen. Außerdem gibt es immer wieder UmA, die so lange auf einen Schulplatz warten mussten, dass sie mittlerweile die Volljährigkeit erreicht haben und somit nicht mehr schulpflichtig sind. Auch hierfür müssen noch Lösungen gefunden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Anhebung der Soll-Quote und damit die Anzahl an UmA, die im Landkreis verbleiben und hier betreut werden müssen, führt zu einem deutlichen Mehrbedarf an Plätzen im stationären Bereich. Somit wird auch im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch diesen Personenkreis gegeben sein.

Auch wenn dem gegenüber theoretisch eine Kostenerstattung des Landes steht, greift diese immer sehr zeitverzögert und führt vorerst zu Mehrausgaben des Kreises, die vorfinanziert werden müssen.

Anlagen
--